



NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER
AUSGABE 1 | 2022

Auf Wiedersehen, Adieu oder vielleicht doch kein Wegzug?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unternehmertochter und Mitgesellschafterin wird ein fünfjähriges Auslandsstudium absolvieren. Der Junior-Chef hat den ehrgeizigen Plan, bei der größten ausländischen Tochtergesellschaft berufliche Erfahrungen zu sammeln. Nach 30 Jahren möchte der erfolgreiche Unternehmer Deutschland den Rücken kehren. Die Gründe für einen Auslandsaufenthalt oder einen endgültigen Wegzug können ganz unterschiedlicher Art sein. Aus steuerlicher Sicht können mit solchen Änderungen der Lebensverhältnisse ganz erhebliche Auswirkungen verbunden sein.

Die Besteuerung stiller Reserven im Betriebsvermögen oder in Gesellschaftsanteilen steht hierbei im Fokus. Das klingt zunächst sehr technisch, doch eine fiktive Veräußerung oder Entnahme kann zu beträchtlichen Steuerbelastungen führen. Blöderweise stehen diesen schmerzhaften Abflüssen keine Liquiditätszuflüsse aus tatsächlichen Veräußerungen gegenüber. Deshalb ist hier auch von sog. „dry income“ die Rede.

Während bis vor Kurzem der Wegzug eines GmbH-Gesellschafters innerhalb der EU in der Regel ohne Steuerzahlungen möglich war, ist nun auch in diesen Fällen die „Wegzugsteuer“ tatsächlich zu entrichten. Zwar wurde diese folgenschwere Verschärfung einigermaßen geräuschlos eingeführt, doch sie stellt eine beträchtliche Herausforderung im Kontext von Auslandsaufenthalten dar.

Auf den ersten Blick sind die Kommanditisten einer GmbH & Co. KG, die

Hinzu kommt, dass die steuerlichen Konsequenzen im Zuzugstaat gerne übersehen werden. Scheinbar banale Themen wie die Compliance im neuen Ansässigkeitsstaat können zu nicht zu unterschätzenden Belastungen führen. In bestimmten Konstellationen müssen Jahresabschlüsse und Steuerdeklarationen von zig Einheiten der Unternehmensgruppe unter Berücksichtigung der ausländischen Rechtsvorschriften jährlich (!) - neben den bereits existierenden - neu erstellt werden. Ohne eine sorgfältige Analyse im Vorfeld droht ein böses Erwachen in der neuen Heimat.

Wenig überraschend sind auch in anderen Staaten „exit“ oder „departure tax“-Vorschriften anzutreffen. Unter Umständen sind Doppelbesteuerungen - spätestens im Zeitpunkt eines weiteren Umzugs - nicht zu vermeiden und solche doppelten Deal Breaker verhaseln die Pläne des wegzugswilligen Unternehmers.

Es geht noch besser: Umstrukturierungen oder unentgeltliche Übertragungen gegen Nießbrauchsvorbehalt vor dem Wohnsitzwechsel ins Ausland, Vermögensteuer im Zuzugstaat, keine Entsprechung von fiktiven Veräußerungspreisen und (fiktiven) Anschaffungskosten, nicht angepasste Anschaffungskosten beim Rückzug, ...

Möchten Sie sich einen Überblick verschaffen? **Unser Webinar am 22. März 2022, von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr** bietet hierfür eine gute Gelegenheit. Hier geht's zur Anmeldung (*Bitte Bild anklicken*):

nach wie vor ganz oben auf der Beliebtheitsskala von Familienunternehmen steht, besser dran. Doch dieser Eindruck ist trügerisch, denn die Steuerverhaftung der Anteile an Tochtergesellschaften ist oftmals nur mit einem enorm großen Aufwand zu erreichen.



Freundliche Grüße

Prof. Dr. René Schäfer



Der Autor

Prof. Dr. René Schäfer

Of Counsel, Steuerberater,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Prof. Dr. René Schäfer schloss das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken im Jahr 1999 als Diplom-Kaufmann ab. Gleichzeitig erhielt er nach einem Studienjahr in Frankreich das Diplom der Ecole Supérieure de Commerce, Lyon.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Betriebswirtschaftlichen Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie Institut für Existenzgründung / Mittelstand der Universität des Saarlandes (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul) promovierte er dort im Jahr 2003 zum Thema "Besteuerung eines deutsch-französischen Unternehmens".

Im Jahr 2005 legte er das Steuerberaterexamen ab. 2008 wurde ihm der Titel "Fachberater für Internationales Steuerrecht" verliehen.

Seit 2005 arbeitet Herr Prof. Dr. Schäfer für die DORNBACH GmbH in Saarbrücken und ist dort heute als "Of Counsel" tätig. Darüber hinaus leitet er das DORNBACH-

Im Jahr 2009 nahm er seine Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Universität des Saarlands auf und hält Vorlesungen zum Internationalen Steuerrecht. Im Juli 2015 wurde er zum Honorarprofessor für das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes bestellt. Außerdem ist er Mitglied im Fachausschuss "Fachberater für Internationales Steuerrecht" der Steuerberaterkammer Hessen.

Seine Spezialisierung

Internationales Steuerrecht /
Grenzüberschreitende Umstrukturierungen
/ Zuzug und Wegzug von Privatpersonen und
Unternehmern / Grenzüberschreitende
Arbeitnehmertätigkeit

Kontakt

DORNBACH GmbH, Saarbrücken
Fon +49(0)681 8 91 97 - 14
Fax +49(0)681 8 91 97 - 17
Mail rschaefer@dornbach.de

Firmenpräsentation



DORNBAACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

National sind wir mit mehreren Standorten deutschlandweit vertreten. Darüber hinaus stehen uns im Ausland Kooperationspartner zur Seite. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie gemeinnützige Einrichtungen.



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBAACH-Gruppe.
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



Herausgeber: DORNBAACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: international@dornbach.de

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier.**

Copyright 2022 DORNBAACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken.**